Elektronische Übermittlung -ohne Unterschrift-

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach
Haiterbach



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer Glenn Olkus Till Schätz Olaf Brank Philipp Hasenclever Marc Zeitzschel Ralph Stange Dr. Julian Bauer Janko Franke Patrick Pfeifle Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer /in Steuerberater/in

Marius Henkel Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach

Haiterbach





Inhaltsverzeichnis

			Seite
Α.	Auft	rag und Auftragsdurchführung	1
В.	Geg	enstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
	I.	Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
	II.	Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C.	Anal	lyse des Jahresabschlusses	4
	ı.	Wirtschaftliche Verhältnisse	4
	II.	Ertragslage	6
	III.	Vermögens- und Finanzlage	7
D.	Fest	tstellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
	I.	Vorjahresabschluss	13
	II.	Buchführung und weitere Unterlagen	13
	III.	Jahresabschluss	14
	IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
	٧.	Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	15
E.	Beso	cheinigung	16



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch BGB

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft BW Partner

Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe,

eingetragene Genossenschaft DATEV eG

Elektronische Datenverarbeitung EDV

Einkommensteuergesetz

Einkommensteuer-Durchführungsverordnung EStDV

Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg EigBG BW

Eigenbetriebsverordnung EigBVO

Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe EnBW

Handelsgesetzbuch HGB

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW S

Neuen kommunale Haushalts- und Rechnungswesen NKHR

SAP Doppik SMART SAP SMART

Körperschaftsteuergesetz KStG

Körperschaftsteuerrichtlinien KStR

Wasserversorgung Kleine Kinzig WKK

Zusatzversorgungskasse ZVK



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Haiterbach (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihm benannte Mitarbeiter (Herr Mannheimer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.



B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.



Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Bestände des Vorratsvermögens wurden ungeprüft übernommen,
- die Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit den OP-Listen,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Abstimmung der Darlehensstände für die Bilanz aus den Darlehensspiegeln,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts mit Unterbrechungen von September bis November 2022 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.



C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		-	2020	2019
Bilanzsumme		€	7.027.824	6.485.309
Bilanzielles Eigenkapital		€	4.205.642	4.037.201
Bilanzielle Eigenkapitalquote		%	59,8	62,3
Fremdkapital		€	2.822.182	2.448.108
Effektivverschuldung		€	2.357.709	2.095.360
Jahresergebnis		€	168.441	12.272
Eigenkapitalrentabilität		%	4,0	0,3
Gesamtkapitalrentabilität		%	3,1	0,9
Die Kennzahlen werden wie folgt ermi Bilanzielle Eigenkapitalquote	ttelt: =		s Eigenkapital x 100 Ilanzsumme)
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszusch + Rückstellungen + Verbindlichkeiten	nüsse	
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpap - Forderungen und sonsti		nstände
Eigenkapitalrentabilität	=		sergebnis x 100 igenkapital	
Gesamtkapitalrentabilität	=		s + Zinsaufwand) x ilanzsumme	100



2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach bezieht sein Wasser überwiegend aus eigenem Vorkommen.

Das verkaufte Wasser wird mit €/m³ 2,60 (im Vorjahr €/m³ 2,60) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 283.803 m³ (i.Vj. 258.243 m³) Wasser verkauft.

	2020	2019
	m³	m³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug von der WKK	56.457	52.489
Eigenförderung	268.346	250.249
Darbietung	324.803	302.738
Wasserverkauf	283.803	258.243
Wasserverlust	41.000	44.495
dergleichen in % des Wasseraufkommens	12,62%	14,70%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 12,62% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.



II. Ertragslage

		01.01. bis	=	01.01. bi	-	Änderun d. Vorjal	
_		T€	%	T€	%	T€ *	%
	Umsatzerlöse	799,7	100,0	726,9	100,0	72,8	10.0
		,	,	,	,	,	10,0
+	sonstige betriebliche Erträge	2,0	0,3	0,0	0,0	2,0	-
-	Materialaufwand	174,7	21,8	286,8	39,5	112,1	39,1
-	Personalaufwand	94,6	11,8	89,7	12,3	-4,9	-5,5
-	Abschreibungen	231,9	29,0	215,8	29,7	-16,1	-7,5
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	180,6	22,6	182,2	25,1	1,6	0,9
+	Finanzerträge	116,5	14,6	108,2	14,9	8,3	7,7
-	Finanzaufwand	46,6	5,8	47,4	6,5	0,8	1,7
_	Ergebnis der gewöhnlichen						
	Geschäftstätigkeit	189,8	23,7	13,3	1, <i>7</i>	176,5	> 100,0
_	EE-Steuern	21,3	2,7	0,9	0,1	-20,4	> -100,0
-	sonstige Steuern	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
-	Jahresergebnis	168,4	21,1	12,3	1,7	156,1	> 100,0

^{*} Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.



III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

Summe Passiva

Rundungsbedingte Differenz

	3ilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ; d. Vorjahr	
1	:€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	63,2	0,9	66,3	1,0	-3,1	-4,7
Sachanlagen	5.066,3	72,1	4.632,4	71,4	433,9	9,4
Finanzanlagen	1.433,8	20,4	1.433,8	22,1	0,0	0,0
Vorräte	17,3	0,2	17,9	0,3	-0,6	-3,4
Forderungen	338,8	4,8	283,0	4,4	55,8	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	108,4	1,5	51,8	0,8	56,6	>100,0
Summe Aktiva	7.027,8	100,0	6.485,3	100,0	542,5	8,4
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			
	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung g d. Vorjahr i	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
PASSIVA Eigenkapital	4.205,	6 59,8	3 4.037,2	62,3	168,4	4,2
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse	4.205, 742,		,	62,3 11,9	,	-
Eigenkapital	•	1 10,6	769,8	,	-27,7	-3,6
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse	742,	1 10,6 3 0,4	769,8 32,2	11,9	-27,7 -3,9	4,2 -3,6 -12,1 -8,2
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse Rückstellungen Kreditverbindlichkeiten Lieferverbindlichkeiten	742, 28, 890, 70,	1 10,6 3 0,4 0 12,7	769,8 32,2 7 970,0	11,9 0,5	-27,7 -3,9 -80,0	-3,6 -12,1
Eigenkapital Empfangene Ertragszuschüsse Rückstellungen Kreditverbindlichkeiten	742, 28, 890, 70,	1 10,6 3 0,4 0 12,7	769,8 32,2 7 970,0	11,9 0,5 15,0	-27,7 -3,9 -80,0	-3,6 -12,1 -8,2

7.027,8 100,0

0,0

6.485,3 100,0

0,1

542,5

8,4



2. Vermögensplan

	Bilanz	Bilanz	Kurzfristige	Kurzfristige	Langfristige	Langfristige
	31.12.2020	31.12.2019	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	€	€	€	€	€	€
AKTIVA						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	63.242,18	66.307,88				3.065,70
Sachanlagen	5.066.302,25	4.632.447,01			662.719,99	,
Finanzanlagen	1.433.806,10				,	ŕ
Vorräte	17.276,32	17.873,47		597,15		
Forderungen	447.197,14	334.874,48	112.322,66			
-	7.027.823,99	6.485.308,94				
PASSIVA						
Eigenkapital	4.205.641,61	4.037.200,89				168.440,72
Ertragszuschüsse	742.127,04	769.849,74			29.922,28	2.199,58
Rückstellungen	28.307,00	32.182,00	3.875,00			
Darlehen	890.000,01	970.000,01	-		80.000,00	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.161.748,33	676.076,30		485.672,03		
	7.027.823,99	6.485.308,94				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			116.197,66	486.269,18	772.642,27	402.570,75
Finanzierungsfehlbetrag			370.071,52			370.071,52
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	662.719,99	784.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	29.922,28	30.000,00				
Darlehenstilgung	80.000,00	80.000,00				
				Minder-		
	772.642,27	894.000,00		ausgaben	121.357,73	
Einnahmen						
Abschreibungen	231.930,45	170.000,00				
Jahresgewinn	168.440,72	179.000,00				
Kredite von privaten Unternehmen	0,00	445.000,00				
Ertragszuschüsse	2.199,58	100.000,00				
				Minder-		
	402.570,75	894.000,00		einnahmen	-491.429,25	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-370.071,52	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12	.2019				-355.510,35	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.1	2.2020				-725.581,87	



3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2019</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Finanzanlagen	5.129.544,43 1.433.806,10	6.563.350,53	4.698.754,89 1.433.806,10	6.132.560,99
abzüglich: Stammkapital Gewinne der Vorjahre Jahresgewinn Eigenkapital	100.000,00 3.937.200,89 168.440,72 4.205.641,61		100.000,00 3.924.929,20 12.271,69 4.037.200,89	
Empfangene Ertragszuschüsse Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	742.127,04 890.000,00		769.849,74 970.000,00	
verbilidiletiketeti -	070.000,00	5.837.768,65	77 0.000,00	5.777.050,63
Unterdeckung		<u>-725.581,88</u>		-355.510,36

^{*} inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

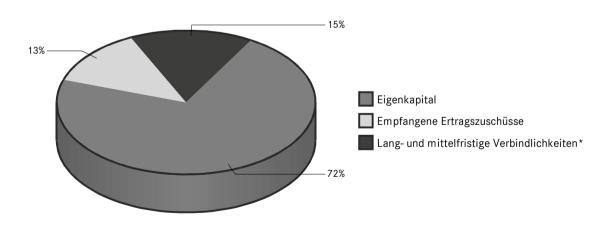


4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

		in % der
	<u>€</u>	Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.129.544,43	73,0
Finanzanlagen	1.433.806,10	20,4
Insgesamt	6.563.350,53	93,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	4.205.641,61	59,8
Empfangene Ertragszuschüsse	742.127,04	10,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	890.000,00	12,7
<u>Insgesamt</u>	5.837.768,65	83,1
<u>Unterdeckung</u>	-725.581,88	10,3

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2020**:



^{*} inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

^{**} Rundungsdifferenzen sind möglich.



5. Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse

Zugangs- jahr	Ursprungs- betrag	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
2000	428,56	0,00		0,00	0,00
2000		·		•	•
	32.430,41	1.622,00		1.622,00	0,00
2002	103,62	10,00		5,00	5,00
2003	3.884,34	1.815,76		78,94	1.736,82
2004	142.663,62	88.741,48		3.562,23	85.179,25
2005	249.647,42	123.184,98		8.112,37	115.072,61
2006	18.952,01	12.499,63		480,76	12.018,87
2007	73.525,47	50.338,93		1.864,40	48.474,53
2008	46.540,50	32.577,58		1.163,49	31.414,09
2009	18.732,01	13.764,70		474,64	13.290,06
2011	91.896,24	72.368,46		2.297,41	70.071,05
2012	37.288,59	29.718,78		928,72	28.790,06
2013	36.513,80	30.318,58		912,84	29.405,74
2014	10.684,33	9.192,97		267,11	8.925,86
2015	58.379,31	51.258,30		1.459,48	49.798,82
2016	13.922,71	12.700,30		348,07	12.352,23
2017	138.836,00	130.158,74		3.470,90	126.687,84
2018	107.174,00	103.049,68		2.679,35	100.370,33
2019	8.557,52	6.528,87	2.199,58	194,57	8.533,88
	1.090.160,46	769.849,74	2.199,58	29.922,28	742.127,04



6. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

		<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2020</u> €	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2019</u> €
a)	Notwendiges Eigenkapital *)				
	Summe Aktiva ./.Empfangene Ertragszuschüsse Maßgebliche Bilanzsumme (1)	7.027.823,99 -742.127,04	6.285.696,95	6.485.308,94 -769.849,74	5.715.459,20
	30 % Eigenkapital		1.885.709,09		1.714.637,76
b)	Tatsächliches Eigenkapital				
	Stammkapital Gewinne der Vorjahre Jahresgewinn Eigenkapital (2)	100.000,00 3.937.200,89 168.440,72	4.205.641,61	100.000,00 3.924.929,20 12.271,69	4.037.200,89
c)	Tatsächliches Eigenkapital in % (2:	:1)	66,91%		70,64%

^{*)} Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiterbach (R. 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 3,73 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.



D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 09. September 2021.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 12.271,69 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Haiterbach erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP SMART erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.



III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.



IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.



E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach, Haiterbach, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Haiterbach:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs Wasserversorgung Haiterbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 31. Dezember 2020 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege,
Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer
gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage
von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.



Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 21. November 2022

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel Wirtschaftsprüfer Susanne Reh Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin



Vorräte

PASSIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

AKTIVA

31.12.2019 31.12.2020 31.12.2019 31.12.2020 € € A. Anlagevermögen A. Eigenkapital I. Immaterielle Vermögensgegenstände I. Stammkapital 100.000,00 100.000,00 Konzessionen und ähnliche Rechte 63.242,18 66.307,88 II. Gewinn Gewinne der Vorjahre 3.937.200,89 3.924.929,20 II. Sachanlagen 3.937.200,89 3.924.929,20 Jahresgewinn 168.440,72 4.105.641,61 12.271,69 1. Beschaffungs, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 67.868,85 79.758,24 4.498.797,50 4.449.475,11 2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen 4.205.641,61 4.037.200.89 Summe Eigenkapital 3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören 448.020,08 102.030,74 B. Empfangene Ertragszuschüsse 742.127,04 769.849,74 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 39.546,86 1.182,92 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 12.068,96 5.066.302,25 0,00 C. Rückstellungen III. Finanzanlagen 1. Steuerrückstellungen 3.607,00 12.982,00 2. Sonstige Rückstellungen 24.700,00 28.307,00 19.200,00 Beteiligungen 1.433.806,10 1.433.806,10 D. Verbindlichkeiten B. Umlaufvermögen 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 890.000,00 970.000,00 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 80.000,00 (€ 80.000,00) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 17.276,32 17.873,47 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 70.191,19 124.836,10 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 70.191,19 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (€ 124.836,10) 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 283.030.77 286.016,75 Beteiligungsverhältnis besteht 1.931,16 0,00 2. Forderungen an die Stadt 52.794,54 0,00 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.931,16 108.385,85 447.197,14 51.843,71 3. Sonstige Vermögensgegenstände (€ 0,00) 4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt 2.051.748,34 551.240,21 1.089.625,99 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.089.625,99 (€ 551.240,21) 7.027.823,99 6.485.308,94 7.027.823,99 6.485.308,94

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

_	202 €	20 <u>€</u>	2019 €
1. Umsatzerlöse		799.719,60	726.921,84
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.000,00	0,00
3. Materialaufwanda) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffeb) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.581,32 -64.167,61	-174.748,93	-109.205,62 -177.592,00 -286.797,62
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € -6.061,98 	-73.165,00 -21.389,81	-94.554,81	-68.977,75 -20.705,43 -89.683,18
 (€-6.042,40) 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen 		-231.930,45 -180.574,52	-215.765,84 -182.249,24
7. Erträge aus Beteiligungen		116.526,20	108.202,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-46.599,89	-47.356,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		189.837,20	13.271,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.331,20		-935,00
11. Sonstige Steuern	-65,28	-21.396,48	-65,28 -1.000,28
12. Jahresgewinn		168.440,72	12.271,69

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 168.440,72 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Zuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 wurden vereinnahmte Zuschüsse bei den Anlagezugängen aktivisch gekürzt. Diese werden seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr werden Ertragszuschüsse mit einem Betrag von € 29.922,28 aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält Beteiligungen mit € 1.340.410,88 an der EnBW AG, mit € 92.895,22 an der Wasserversorgung Kleine Kinzig und mit € 500,00 an der Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht umfassen wie im Vorjahr vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt umfassen mit € 505.118,79 (im Vorjahr 0,00) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 168.440,72 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 1,5 Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Körperschafts- und zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Bürgermeister Herrn Andreas Hölzberger wahrgenommen.

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Stadt Haiterbach ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Elektronische Übermittlung -ohne Unterschrift-

Anlage 3

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur

Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die

Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die

Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden

Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

F. Nachtragsbericht

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen,

Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und

weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Haiterbach, den 21. November 2022

Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Seite 4

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . /.	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	Ende des vorangeg-angenen Wirtschafts-jahres	Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte Summe immaterielle Vermögensgegenstände	124.556,33 124.556,33	0,00	0,00	124.556,33 124.556,33	58.248,45 58.248,45	3.065,70 3.065,70	•	61.314,15 61.314,15		66.307,88 66.307,88	2,46% 2,46%	
II. Sachanlagen												
 Beschaffungs, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 	947.319,57 9.159.247,31	0,00 248.248,85	0,00 0,00	947.319,57 9.407.496,16	867.561,33 4.709.772,20	11.889,39 198.926,46	,	879.450,72 4.908.698,66	,	79.758,24 4.449.475,11	1,26% 2,11%	
Nummer 1 und 2 gehören 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.426,85 58.457,89 0,00	360.554,48 41.847,70 12.068,96	0,00 28.851,61 0,00	552.981,33 71.453,98 12.068,96	90.396,11 57.274,97 0,00	14.565,14 3.483,76 0,00	28.851,61	104.961,25 31.907,12 0,00	39.546,86	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2,63% 4,88% 0,00%	55,359
Summe Sachanlagen	10.357.451,62	662.719,99	28.851,61	10.991.320,00	5.725.004,61	228.864,75		5.925.017,75		4.632.447,01	2,08%	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	1.538.620,94	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19
Summe Finanzanlagen	1.538.620,94	0,00	0,00	1.538.620,94	104.814,84	0,00	0,00	104.814,84	1.433.806,10	1.433.806,10	0,00%	93,19
Summe Anlagevermögen	12.020.628,89	662.719,99	28.851,61	12.654.497,27	5.888.067,90	231.930.45	28.851,61	6.091.146,74	6.563.350,53	6.132.560,99	1,83%	51,879

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach, Haiterbach

	<u>Gesamt</u>		Restlau	ıfzeit	Restla	aufzeit	davo	n
			bis 1 Jahr		<u>über 1 Jahr</u>		<u>über 5 J</u>	<u>ahre</u>
	31.12.2020 	31.12.2019 T€	31.12.2020 31.12.2019 T€ T€		31.12.2020 			31.12.2019 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	890,00	970,00	80,00	80,00	810,00	890,00	570,00	650,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,19	124,84	70,19	124,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- 3. hältnis besteht	1,93	0,00	1,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	1.089,63	551,24	1.089,63	551,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.051,75	1.646,08	1.241,75	756,08	810,00	890,00	570,00	650,00



Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht	
Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Haiterbach
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8 Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Jun 2020.
Sitz:	Haiterbach
Adresse:	Marktplatz 1 72221 Haiterbach
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 1. Dezember 1993 und wurde zuletzt am 25. Juni 2003 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 100.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahr

genommen.



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Calw unter der Steuer-Nr. 45464/05609
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: 31.12.2020
	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG 0
	Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG 95.895



Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	63.242,18
	(€	66.307,88)
Bilanzansatz zum 01.01.2020 - Abschreibungen	€ €	66.307,88 3.065,70
Bilanzansatz zum 31.12.2020	€	63.242,18
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	63.242,18
	(€	66.307.88)

II. Sachanlagen

1.	Beschaffungs, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€	67.868,85
		(€	79.758,24)
	Bilanzansatz zum 01.01.2020	€	79.758,24
	- Abschreibungen	€	11.889,39
	Bilanzansatz zum 31.12.2020	€	67.868,85



2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 4.498.797,50
	(€ 4.449.475,11)
Bilanzansatz zum 01.01.2020 + Zugänge	€ 4.449.475,11 € 248.248,85
- Abschreibungen	€ 4.697.723,96 € 198.926,46
Bilanzansatz zum 31.12.2020	€ 4.498.797,50
Zugänge	€
Wasserleitung Panoramastraße	216.986,98
Wasserleitung Gründelweg Beihingen Hausanschlüsse	25.602,65
Hausanschlusse	5.659,22 248.248,85
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Numn	ner 1 und 2 gehören <u>€ 448.020,08</u> (€ 102.030,74)
Bilanzansatz zum 01.01.2020 + Zugänge	€ 102.030,74 € 360.554,48
	
- Abschreibungen	€ 14.565,14
Bilanzansatz zum 31.12.2020	€ 448.020,08
Zugänge	€
EMSR-Technik Fernwirkzentrale	360.554,48
	360.554,48



4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	39.546,86
		(€	1.182,92)
	Bilanzansatz zum 01.01.2020	€	1.182,92
	+ Zugänge	€	
		€	43.030,62
	- Abschreibungen	€	3.483,76
	Bilanzansatz zum 31.12.2020	€	39.546,86
	Zugänge		€
	VW Transporter		35.971,32
	Schiebdreher		5.876,38
			41.847,70
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	12.068,96
		(€	0,00)
	Bilanzansatz zum 01.01.2020	€	0,00
	+ Zugänge	€	12.068,96
	Bilanzansatz zum 31.12.2020	€	12.068,96
	Zugänge		€
	Löschwasserbehälter Gewerbegebiet		12.068,96
			12.068,96
	Summe Sachanlagen	€	5.066.302,25
		(€	4.632.447,01)



III. Finanzanlagen

Beteiligungen <u>€ 1.433.806,10</u>

(€ 1.433.806,10)

Die Beteiligungen betreffen mit € 1.340.410,88 die EnBW AG, mit € 92.895,22 den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig und mit € 500,00 die Schwarzwaldwasser GmbH. Die Beteiligung an der EnBW AG umfasst 166.466 Stück EnBW-Aktien.

Summe Finanzanlagen <u>€ 1.433.806,10</u>

(€ 1.433.806,10)

Summe Anlagevermögen € 6.563.350,53

(€ 6.132.560,99)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

17.276,32

€ 17.873,47)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 286.016,75

283.030,77)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2020.



2. Forderungen an die Stadt

€ 52.794,54 (€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 108.385,85 (€ 51.843,71)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer i.H.v. € 56.461,20, um Erstattungsansprüche aus anrechenbarer Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag aus der Dividende der EnBW i.H.v. € 21.953,40 für 2017, i.H.v. € 28.538,52 für 2018 und i.H.v. € 30.733,80 für 2019 sowie um Erstattungsansprüche aus der Gewerbesteuer i.H.v. € 1.405,00 für 2019.

Summe Aktiva € 7.027.823,99

(€ 6.485.308,94)



Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

 I. Stammkapital
 € 100.000,00

 (€ 100.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Gewinn

Gewinne der Vorjahre € 3.937.200,89

(€ 3.924.929,20)

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 12.271,69 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn <u>€ 168.440,72</u>

(€ 12.271,69)

Summe Eigenkapital <u>€ 4.205.641,61</u>

(€ 4.037.200,89)



B. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 742.127,04 (€ 769.849,74)

Vgl. hierzu C. III. 5. Empfangene Ertragszuschüsse.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

€ 3.607,00 (€ 12.982,00)

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuernachzahlung für das Jahr 2020.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 24.700,00 (€ 19.200,00)

	Stand zum 01.01.2020	Verbrauch/ Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand zum 31.12.2020
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	7.000,00	2.500,00	7.000,00	11.500,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	10.000,00	10.000,00	11.000,00	11.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	200,00	200,00	200,00	200,00
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Rückstellung für Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	19.200,00	13.700,00	19.200,00	24.700,00



D. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€_	890.000,00
		(€	970.000,00)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2020.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€	1.931,16
(€	0,00)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt

€	1.089.625,99
— (€	551.240.21)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kassenmehrausgaben	584.507,20	426.733,24
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	505.118,79	124.506,97
	1.089.625,99	551.240,21

Summe Passiva <u>€ 7.027.823,99</u> (€ 6.485.308,94)



Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse		€	799.719,60
			(€	726.921,84)
		2020 €		2019 €
	Verkaufserlöse	768.197,54		696.148,89
	Auflösung Ertragszuschüsse	29.922,28		29.778,21
	Sonstige Erträge	1.599,78		994,74
		799.719,60		726.921,84

Die Verkaufserlöse sind mengenbedingt gestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

€	2.000,00
(€	0,00)

Hierbei handelt es sich um die Veräußerung eines PKW.



3. Materialaufwand

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	110.581,32
			(€	109.205,62)
		2020 €		2019 €
	Betriebsstrom	67.084,41		67.619,57
	Wasserbezug ZV WKK	31.818,81		31.687,38
	Materialdirektverbrauch	11.678,10		9.898,67
		110.581,32		109.205,62
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>€</u> (€	64.167,61 177.592,00)
		2020 €		2019 €
	Unterhaltung der Wasserleitungen	42.862,19		76.678,10
	Austausch Wasserzähler	8.210,46		3.677,70
	Unterhaltung der Maschinen	6.377,20		1.739,07
	Wasseruntersuchungen	3.999,50		22.327,04
	Unterhaltung der Geräte und Austattungen	2.718,26		635,22
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00		68.351,54
	Bauhofkosten	0,00		4.183,33
		64.167,61		177.592,00



4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		€	73.165,00
			(€	68.977,75)
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorg zung	ung und für Unterstüt-	€	21.389,81
			(€	20.705,43)
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlager gen	vermögens und Sachanla-	€	231.930,45
			(€	215.765,84)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	180.574,52
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>€</u> (€	180.574,52 182.249,24)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020 €		-
6.				182.249,24) 2019 €
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt	€		182.249,24)
6.	Verwaltungskostenbeitrag	112.244,31		182.249,24) 2019 € 116.616,97
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt	€ 112.244,31 26.834,60		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt Büromaterial	€ 112.244,31 26.834,60 25.688,65		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90 29.890,40
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt Büromaterial Sonstige Aufwendungen	€ 112.244,31 26.834,60 25.688,65 5.421,19		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90 29.890,40 1.013,10
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt Büromaterial Sonstige Aufwendungen Post-, Telefongebühren und Frankieraufwand	€ 112.244,31 26.834,60 25.688,65 5.421,19 4.159,23		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90 29.890,40 1.013,10 2.377,88
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt Büromaterial Sonstige Aufwendungen Post-, Telefongebühren und Frankieraufwand Fahrzeugkosten	€ 112.244,31 26.834,60 25.688,65 5.421,19 4.159,23 2.604,76		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90 29.890,40 1.013,10 2.377,88 3.653,82
6.	Verwaltungskostenbeitrag Wasserentnahmeentgelt Büromaterial Sonstige Aufwendungen Post-, Telefongebühren und Frankieraufwand Fahrzeugkosten Gebäudebrandversicherung	€ 112.244,31 26.834,60 25.688,65 5.421,19 4.159,23 2.604,76 1.629,85		182.249,24) 2019 € 116.616,97 25.024,90 29.890,40 1.013,10 2.377,88 3.653,82 1.563,41

12. Jahresgewinn



Anlage 6

168.440,72

12.271,69)

7. Erträge aus Beteiligungen		€	116.526,20
		(€	108.202,90)
Hierbei handelt es sich um die Dividend	de von der EnBW für 2019.		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>€</u>	46.599,89
		(€	47.356,89)
Hierbei handelt es sich um Zinsen 1 Kassenmehrausgaben i.H.v. € 10.153,	für das Fremdkapital i.H.v. € 36.446,89 sowie um 00.	die V	erzinsung der
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäft	tstätigkeit	€	189.837,20
		(€	13.271,97)
10. Steuern vom Einkommen und vom E	irtrag	€	21.331,20
		(€	935,00)
Ausgewiesen ist die Gewerbesteuer 20	20.		
11. Sonstige Steuern		<u>€</u> (€	65,28 65,28)
		(&	03,26)
Hierbei handelt es sich um die Grundst	euer.		

X1D14G0

DokID:

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisses oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs 2 HGR
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - $\mathbf{e})$ Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht würscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Übermittlung -ohne Unterschrift-